

„Ich hatte es nicht auf den kleinen Soldaten abgesehen, der eine individuelle Straftat begeht. Ich wollte ein Verfahren gegen die wirklichen Verantwortlichen. Diejenigen, die die Entscheidungen trafen. Ich wollte beweisen, dass ethnische Säuberungen Teil einer Strategie waren, dass systematische Vergewaltigungen Teil einer Strategie waren, dass die Zerstörung von Kultureigentum und die Zerstörung von Sarajevo Teil einer systematischen Strategie waren. Was ich damals nicht wusste war, dass dies genau das war, was die Briten, aber auch zum Teil die Franzosen und Russen, gerade nicht haben wollten.“

Professor Mahmoud Cherif Bassiouni in einem Interview mit dem Chicago Reader im Jahre 1999. Bassiouni leitete 1993/1994 die Expertenkommission zur Untersuchung von Menschenrechtsverstößen im ehemaligen Jugoslawien und gehörte 1995 dem Vorbereitungskomitee für den Internationalen Strafgerichtshof an.

Nach Schließung des Kriegsverbrechertribunals in Den Haag muss Justiz in Bosnien und Herzegowina reformiert werden

Am 22. November verkünden die Richter des Internationalen Strafgerichtshofs für das ehemalige Jugoslawien (*im weiteren Text Tribunal*) in Den Haag das Urteil gegen Ratko Mladić, den ehemaligen General der Jugoslawischen Volksarmee. Sieben Tage später wird dann vom Tribunal nur noch das zweitinstanzliche Urteil gegen eine Gruppe von bosnisch-kroatischen Führern gefällt. Unter ihnen ist auch der ehemalige Regierungschef des damaligen, selbst proklamierten Teilstaates Hrvatska Republika Herzeg-Bosna, Jadranko Prlić. Er war 2013 zu 15 Jahren Haft verurteilt worden.

Ende 2017 schließt das Tribunal. Knapp 24 Jahre hatte es Bestand. Welche Bedeutung hatte seine Arbeit für die vielen Opfer der Genozidverbrechen im Europa des 20. Jahrhunderts und welchen Beitrag hat es zum Versöhnungsprozess geleistet? Wichtiger noch, wie geht die Strafverfolgung der Täter nun in den Ländern des ehemaligen Jugoslawiens weiter? Längst sind noch nicht alle Täter verurteilt und Straflosigkeit ist auch weiterhin ein großes Problem, das den Verarbeitungs- und Aussöhnungsprozess in Bosnien und Herzegowina verhindert.

Seit 1993 hat das Tribunal Anklage gegen 161 Personen erhoben. Davon wurden 83 verurteilt und 19 freigesprochen. 20 Anklagen wurden zurückgezogen, 17 Angeklagte verstarben während oder vor dem Verfahren. Die Verfahren gegen 13 mutmaßliche Täter wurden an die nationalen Gerichte der jeweiligen Länder übergeben. Zwei Angeklagte erwartet ein Wiederaufnahmeverfahren. Sieben Personen, darunter Mladić und Prlić, werden ihr Urteil noch in diesem Jahr erhalten.

Im Jahr 2003 trat die sogenannte „Completion Strategy“ in Kraft. Sie soll gewährleisten, dass das Tribunal seine Arbeit fristgerecht beendet. Verfahren gegen mittel und niedrig gestellte Personen sollen in den Ländern des ehemaligen Jugoslawien fortgesetzt werden. Im Juli 2012 trat durch eine Resolution des UN-Sicherheitsrats der Internationale Residualmechanismus (International Residual Mechanism for Criminal Tribunals, MICT) in Kraft. Der MICT ist ein

internationaler Gerichtshof, der die Aktivitäten des Tribunals nach dessen Schließung fortsetzt. Er verfügt über die gleichen Zuständigkeiten, Rechte und Pflichten wie das Tribunal, kann aber nur Personen strafrechtlich verfolgen und verurteilen, die bereits vor dem Tribunal angeklagt wurden. Er übernimmt also auch die zweitinstanzlichen Verfahren gegen Radovan Karadžić, Vojislav Šešelj und Ratko Mladić (sollte er Einspruch gegen das Urteil erheben, was als wahrscheinlich gilt). Neue Fälle werden an die nationalen Gerichte weitergeleitet.

Verfahren gegen Kriegsverbrecher in Bosnien und Herzegowina ineffizient

Die Teilung Bosnien und Herzegowinas (BiH) in zwei Entitäten (Föderation von Bosnien und Herzegowina und Republika Srpska) mit weitreichenden Befugnissen wirkt sich auch auf die Justiz aus. So gibt es in ganz Bosnien und Herzegowina 17 Gerichte mit jeweils eigener Staatsanwaltschaft, die für die Verfolgung und Verurteilung von Kriegsverbrechern zuständig sind (das Gericht von Bosnien und Herzegowina, die zehn Kantongerichte in der Föderation Bosnien und Herzegowina, die fünf Distriktgerichte in der Republika Srpska und der Grundgerichtshof im Distrikt Brčko). Welches Gericht für welchen Fall zuständig ist, ist nicht immer klar, besonders da es keine Hierarchie zwischen den Gerichten auf gesamtstaatlicher und teilstaatlicher Ebene gibt.

Bis jetzt wurden vor dem Gericht von Bosnien und Herzegowina über 600 Personen wegen Kriegsverbrechen angeklagt. Verurteilt wurden 111 Serben, 32 Bosniaken und 22 Kroaten. An den Gerichten in den beiden Entitäten wurden bis heute 478 Täter angeklagt, davon etwa 55 Prozent Serben. Viele dieser Angeklagten wurden trotz eindeutiger Beweise freigelassen oder zu niedrigsten und eher symbolischen Strafen verurteilt. So war es z.B. skandalös, dass im Frühjahr 2017 das Verfassungsgericht von Bosnien und Herzegowina die Gefängnisstrafe der verurteilten Täter Jevic und Djuric nachträglich um jeweils zehn Jahre verringerte, weil ihre Anwälte gefordert hatten, dass in ihrem Fall das Strafgesetzbuch des ehemaligen Jugoslawien angewendet wird. Die beiden Täter wurden wegen Genozids in Srebrenica verurteilt. Im Strafgesetzbuch des ehemaligen Jugoslawien gab es jedoch den Straftatbestand des Genozids nicht, sodass die Höchststrafe maximal 20 Jahre Gefängnis betragen konnte. Am Völkermordverbrechen von Srebrenica wirkten Hunderte von Tätern mit. Bisher wurden jedoch nur 38 Personen von dem lokalen Gericht verurteilt, unter ihnen sind viele, die sehr niedrige Strafen erhalten haben und bereits wieder auf freiem Fuß sind.

Aus einer Analyse der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) aus dem Jahr 2016 geht hervor, dass die Zusammenarbeit und Koordination zwischen Richtern und Staatsanwälten in Bosnien und Herzegowina sehr schlecht sei. Richter bezeugten, dass die Ankläger so viele Fälle wie möglich bearbeiten wollen und deshalb weniger bedeutende und weniger komplexe Fälle vorziehen würden. Deshalb würden fast ausschließlich niedriggestellte Täter angeklagt und verurteilt, während die Befehlshaber straffrei bleiben. Darüber hinaus werden keine konstruktiven Lösungsansätze erarbeitet, wie die Effektivität der Gerichte

verbessert oder die Dauer der Verfahren verkürzt werden können. Stattdessen weisen sich die Richter und Ankläger gegenseitig die Verantwortung dafür zu.

Insgesamt ist sowohl die strategische Planung innerhalb des Gerichtes von BiH und als auch die Zusammenarbeit mit anderen Gerichten im ganzen Land sehr schlecht. Dies ist auch einer der Gründe für die sehr niedrige Erfolgsquote der Verfahren gegen mutmaßliche Kriegsverbrecher. Obwohl nach einer von dem Ministerrat Bosnien und Herzegowinas 2008 erlassenen Strategie bis 2018 alle verfügbaren Täter strafrechtlich verfolgt werden sollten, ist dies noch bei weitem nicht geschafft. In keinem Gericht des Landes gibt es ausreichend Ankläger, Ermittler und Mitarbeiter, d.h. Juristen, Übersetzer und administrative Helfer. Die Ankläger und Ermittler sind im Falle von Kriegsverbrechen meistens völlig unerfahren. Sie müssten eine Einarbeitung und Hilfe von erfahrenen Mentoren erhalten, um die Täter angemessen anklagen und verurteilen zu können. So kann es z.B. passieren, dass Täter wieder freigelassen werden müssen, weil die Anklageschrift nicht präzise genug formuliert wurde.

Die fehlende Zusammenarbeit der Gerichte, fehlendes Personal und mangelnde Erfahrung mit Verfahren gegen Kriegsverbrecher verlangsamen den Prozess der juristischen Verfolgung und Verurteilung aller Verantwortlichen für Kriegsverbrechen. In der Zwischenzeit verlassen Zeugen das Land oder sterben, sodass viele der Tatbestände nicht mehr nachweisbar sind.

Republika Srpska blockiert Verfahren

Erschwerend kommt hinzu, dass die Gerichte in der Republika Srpska sich noch immer sperren, Verfahren wegen Verbrechen an der nichtserbischen Bevölkerung einzuleiten. Die Gerichte in Banja Luka, Bijeljina, Trebinje und Ost-Sarajevo haben nur jeweils eine Handvoll serbischer Täter strafrechtlich verfolgt. Außerdem erkennt die Republika Srpska die Zuständigkeit der gesamtstaatlichen Gerichte nicht an. Deshalb werden Urteile dieser Gerichte in der Bevölkerung der Republika Srpska nicht für legitim gehalten. Eine Aufarbeitung der Kriegsgeschehnisse wird so verhindert.

Es ist höchste Zeit, dass die internationale Gemeinschaft eine Reform des Justizwesens durchsetzt. Dazu gehört die Überprüfung der Vergangenheit der Richter und Staatsanwälte. Noch immer gibt es unter ihnen zahlreiche Personen, insbesondere in der Republika Srpska, die während des Krieges entweder selbst Verbrechen begangen oder die Bestrafung der Verantwortlichen bewusst verhindert haben. Diese Menschen dürfen heute nicht an so einflussreichen Positionen sitzen, die eine Vertuschung der Verbrechen möglich machen. Die Republika Srpska darf kein Refugium für die große Mehrheit der Kriegsverbrecher sein.

Das Erbe des Tribunals

Das Tribunal hinterlässt nach 24 Jahren Arbeit ein großes historisches Erbe. Durch die Verfahren ist ein Archiv mit über 400.000 Dokumenten entstanden, unter ihnen Zeugenaussagen, Expertenmeinungen und andere wichtige Dokumente. Dieses Archiv wird im Rathaus von

Sarajevo untergebracht werden. So werden Gerichte in der Region, Juristen, Historiker aber auch andere Wissenschaftler, jederzeit auf die Dokumentation des ICTY zurückgreifen können.

Diese große Anzahl von Dokumenten, Beweisen und Zeugenaussagen, die im Laufe der Verfahren sichergestellt werden konnten, sind womöglich der größte Erfolg des Tribunals. Viele der Verbrechen sind dadurch sehr gut dokumentiert, sodass sie nicht mehr geleugnet werden können. So ist es der guten Dokumentation der Ereignisse zu verdanken, dass der Genozid in Srebrenica heute international anerkannt ist.

Hinsichtlich der Effizienz der Arbeit des Tribunals gibt es unterschiedliche Einschätzungen. So sind viele **der überlebenden Opfer** sehr häufig über milde Urteile oder sogar die Freilassung von Angeklagten enttäuscht. Besonders schmerzhaft war für sie, dass der nationalistische Politiker und Gründer von Freischärlergruppen, Vojislav Šešelj, und Momcilo Perišić, Chef des Generalstabs der Armee Serbiens, freigelassen wurden. Darüber hinaus hatten viele der Opfer den Eindruck, dass die Staatsanwaltschaft und Richter mit Angeklagten (unehrliche) Geständnisse „aushandelten“, die dann geringere Strafen nach sich zogen. Enttäuscht hat sie auch die Machtlosigkeit der Richter, die Angeklagten daran zu hindern, vor Gericht Zeugen und überlebende Opfer zu beleidigen und einzuschüchtern. Zudem hat das Tribunal nicht hartnäckig genug dafür gesorgt, dass der Zeugenschutz auch ausreichend auf der nationalen Ebene bereitgestellt wird. Nicht selten ist von Überlebenden zu hören, dass ihrer Meinung nach das Tribunal keinen eigenen Beitrag zu Frieden, Gerechtigkeit und Versöhnung geleistet hat. Außerdem werfen die überlebenden Opfer dem ICTY vor, schon seit Jahren keine neuen Anklagen gegen mutmaßliche Täter mehr erhoben zu haben. Stattdessen würden die Fälle wieder an die Gerichte in Bosnien und Herzegowina zurückverwiesen. So wurden seit 2005 bereits 5.900 Verfahren wegen Kriegsverbrechen vom Tribunal zurückgeleitet, alle mit dem Vermerk, die Ermittlungsarbeit und eventuelle Anklageerhebung sollten an untergeordneten Gerichten erfolgen.

Unabhängig von den Aussagen der Opfer behaupten einige Kritiker des Tribunals, dass dieses zwar zu Beginn den Anspruch gehabt habe, die Kriegsverbrecher zu verurteilen und Gerechtigkeit für die Opfer sowie Frieden in der Region zu schaffen. Es habe seine Kompetenzen jedoch nicht genügend ausgenutzt. Oft sei es zu zögerlich vorgegangen und habe den pragmatischen und „politisch unkomplizierten“ Weg vorgezogen, insbesondere wenn es darum ging, die Täter für Genozidverbrechen zu verurteilen. Auch hätte das Tribunal, um z.B. Unterlagen und Beweise von den serbischen Behörden zu erhalten (z.B. Sitzungsprotokolle des Obersten Verteidigungsrates, die die Beteiligung Serbiens an der Aggression gegen Bosnien und Herzegowina nachweise können), zu viele Kompromisse gemacht. Gerade wenn es um die Verfolgung und Verurteilung von Verbrechern geht, die Menschenrechte systematisch verletzt und schwere Gräueltaten an der Bevölkerung, wie Genozid, begangen haben, dürften doch keine Kompromisse gemacht werden, fordern Kritiker. Denn dadurch würden weder Täter angemessen zur Rechenschaft gezogen noch werde ausreichend Gerechtigkeit für die Opfer erwirkt.

Trotz aller Kritik muss jedoch immer bedacht werden, dass es ohne den Strafgerichtshof in Den Haag überhaupt keine Gerechtigkeit für die Opfer von Kriegsverbrechen gegeben hätte und die Täter womöglich nie zur Verantwortung gezogen worden wären. Ohne Tribunal hätte es keine Entwicklung des humanitären Völkerrechts gegeben. Das Tribunal hat das Völkerstrafrecht befördert und insbesondere die Gültigkeit von Menschenrechten unterstrichen.

Das Tribunal war großem Druck ausgesetzt - auch von Seiten der Großmächte. Doch trotz zahlreicher Versuche einiger Staaten, seine Arbeit zu unterwandern, konnte das Tribunal, etliche Täter zur Rechenschaft ziehen. Nicht zu unterschätzen ist der Einfluss des Tribunals auf die Praxis der Gerichte in Bosnien und Herzegowina.

Aber noch ist der Gerechtigkeit nicht ausreichend Genüge getan. Deshalb muss der Aufarbeitungsprozess fortgeführt werden, auch wenn das Tribunal Ende 2017 schließt. So wurde etwa bis heute niemand für das Niederbrennen der bosnischen Nationalbibliothek im August 1992 in Sarajevo zur Rechenschaft gezogen.

Damit verhindert werden kann, dass viele der Täter in Bosnien und Herzegowina straffrei bleiben, bedarf es einer Reform des Justizwesens des Landes. In seiner jetzigen Form sind die nationalen und regionalen Gerichte nicht in der Lage, die strafrechtliche Verfolgung und Verurteilung von Kriegsverbrechern erfolgreich zum Abschluss zu bringen. Die EU und die internationale Gemeinschaft müssen dazu ihren Beitrag leisten.

Gesellschaft für bedrohte Völker, Bosnien und Herzegowina

Gesellschaft für bedrohte Völker, Deutschland

Quellen:

Offizielle Webseite des Internationalen Strafgerichtshof für das ehemalige Jugoslawien in den Haag (ICTY), <http://www.icty.org/>

OSCE Report „Delivering Justice in Bosnia and Herzegovina: An Overview of War Crimes Processing from 2005 to 2010“, OSCE Mission to Bosnia and Herzegovina (2011), <http://www.osce.org/bih/108103?download=true>

Progress report of the Prosecutor of the International Residual Mechanism for Criminal Tribunals, Serge Brammertz, for the period from 16 November 2016 to 15 May 2017, Annex II, S, 24-39.

<http://www.unmict.org/sites/default/files/documents/170517-progress-report-en.pdf>